

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB) die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. die vorliegende 1. Ergänzung zum Flächennutzungsplan mit der vorliegenden Begründung.